

Kommunale MVZ – Chance für die ärztliche Versorgung auf dem Land

Von Dr. Christian Wittmann und Dr. Nadine Holzapfel
Sozietät BRP Renaud und Partner mbB Stuttgart / Frankfurt a. M.

Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) vom 16.7.2015 hat die Gründung von medizinischen Versorgungszentren (MVZ) für Kommunen deutlich erleichtert. Sie haben seither mehr Möglichkeiten, einer lokalen ärztlichen Unterversorgung entgegenzuwirken. Der Beitrag gibt einen Überblick über die neuen Möglichkeiten.

Die Aufgaben einer Gemeinde hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie etwa der allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, der Aufgabenwahrnehmung durch die Privatwirtschaft, der Gesetzgebung durch Bund und Länder sowie den Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung. Aus kommunaler Sicht ist die ambulante ärztliche Gesundheitsversorgung als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge von herausragender Bedeutung.

Freiwillige Aufgabe der Kommunen

Der Auftrag, die ambulante ärztliche Versorgung sicherzustellen, obliegt den Kassenärztlichen Vereinigungen. Diese werden den lokalen Versorgungsbedürfnissen jedoch nicht immer gerecht, nicht zuletzt auch wegen der nachlassenden Bereitschaft junger Mediziner, sich auf dem Land selbstständig zu ma-

chen. Die Vertragsärzte konzentrieren sich regelmäßig im wirtschaftlichen Zentrum, zumeist also in der Stadt. Dies kann zur Folge haben, dass ein vertragsärztlicher Planungsbereich als überversorgt gilt, obwohl in den Randbereichen selbst Allgemeinmediziner fehlen.

Da die Sicherstellung der (haus)ärztlichen Versorgung somit häufig nicht auf der rechtlichen Ebene der vertragsärztlichen Bedarfsplanung, sondern vielmehr auf lokaler Ebene tatsächlich gefährdet ist, lag es nahe, den Kommunen die ambulante Gesundheitsversorgung vor Ort als freiwillige Aufgabe zu eröffnen. Mit dem GKV-VSG ist es ihnen erleichtert worden, Gründer und Betreiber eines MVZ zu werden. MVZ sind ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärzte als Angestellte oder Vertragsärzte tätig sind. Bereits vor der Gesetzesänderung konnten Kommunen MVZ gründen, hauptsächlich in der

nalrechtlichen Vorgaben nicht ganz einfach war. Zwar ist es einer Kommune seit Inkrafttreten des GKV-VSG möglich, die erforderliche Sicherheit nun beispielsweise auch durch Bestellung einer Hypothek oder Grundschuld an einem kommunalen Grundstück zu leisten, allerdings gelten auch für diese alternativen Sicherungsmittel vergleichbare kommunalrechtliche Hürden.

MVZ in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform

Für Kommunen wesentlich dürfte deshalb die Neuregelung sein, wonach sie MVZ jetzt auch in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform gründen dürfen, also als Regiebetrieb, Eigenbetrieb oder als Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts). Für die Gründung eines MVZ in öffentlich-rechtlicher Rechtsform schreibt das Gesetz keine Sicherheitsleistung vor. Seit der Gesetzesänderung ist außerdem neu, dass ein MVZ nicht mehr fachübergreifend sein muss, sodass mittlerweile auch fachgebietsgleiche, z. B. rein hausärztliche MVZ zulässig sind.

Versorgungsdefizit vermeiden

Durch die Gründung eines MVZ können Gemeinden einem Versorgungsdefizit auf lokaler Ebene entgegenwirken und dem Versorgungsbedürfnis ihrer Bürger flexibel entgegenkommen. In einem MVZ werden in der Regel angestellte Ärzte tätig, deren Anstellungsverhältnisse vom Zulassungsausschuss für Ärzte genehmigt werden müssen. Genehmigungsfähig sind schon sogenannte ¼-Stellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von höchstens zehn Stunden. Ein MVZ kann damit einerseits Ärzte und Ärztinnen leichter gewinnen, da dem Bedürfnis nach Teilzeitarbeit entsprochen werden kann. Andererseits benötigen die Einwohner vielleicht auch nicht in jedem Fachgebiet

eine volle Arztstelle, sodass Teilzeitanstellungen insoweit die Effizienz steigern können.

Aufgaben im Krankenhaus

Als vertragsärztlicher Leistungserbringer kann das MVZ auch an Krankenhäusern z. B. belegärztlich tätig sein. Angestellte Ärzte des MVZ können so also auch Aufgaben im Krankenhaus übernehmen oder an Krankenhäusern angestellte Ärzte können in Teilzeit im MVZ arbeiten. Das MVZ kann auch mit anderen in der Gemeinde niedergelassenen Ärzten eine Berufsausübungsgemeinschaft eingehen, was erneut Rationalisierungs- und Effizienzpotenziale birgt.

Zweigpraxen

Zudem kann das MVZ sogenannte Zweigpraxen betreiben. Dies ermöglicht es in großflächigen Gemeinden, auch am äußeren Rand präsent zu sein, selbst wenn die Hauptbetriebsstätte des MVZ im regionalen Zentrum angesiedelt sein sollte.

Den Anstoß zur Gründung eines kommunalen MVZ gibt nicht selten die Absicht des letzten Arztes einer bestimmten Fachrichtung, seine Praxis altershalber zu schließen. Oft sind diese Ärzte bereit, noch einige Jahre angestellt im MVZ zu arbeiten, um von der umfangreichen Praxisadministration entlastet zu sein.

Möglichkeit der Praxisübernahme

Für Kommunen ergibt sich damit die Chance, die Praxis dieser Ärzte zu übernehmen und die Patienten zunächst durch den angestammten Arzt weiter versorgen zu können. Gerade bei älteren, jetzt kurz vor dem Rentenalter stehenden Ärzten ist allerdings häufig der Verkaufspreis der Praxis als Bestandteil der Altersvorsorge eingeplant. Zudem ist in Planungsbereichen, die für Neuzulassungen gesperrt

sind, die Gründung eines MVZ nur möglich, wenn mindestens zwei Zulassungsinhaber bereit sind, ihre Zulassung in das MVZ einzubringen. Die Bereitschaft hierzu besteht zumeist nur bei Abschluss eines Praxiskaufvertrages. Neben den Investitionen in die Ausstattung des MVZ sind daher auch Investitionen für den Erwerb von Arztpraxen in der Regel einzukalkulieren.

Festzuhalten ist, dass eine Kommune seit dem GKV-VSG nicht mehr tatenlos zusehen muss, wenn sich durch eine altersbedingte Praxisaufgabe ein Versorgungsdefizit auf lokaler Ebene abzeichnet, sondern es in der Hand hat, diesem aktiv entgegenzuwirken. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür hat der Gesetzgeber bereitgestellt. □

Bauhauptgewerbe mit gutem Ergebnis im April

Umsatz, Auftragseingang und Personal über Vorjahresniveau

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, erzielte das Bauhauptgewerbe in Bayern im April 2018 einen baugewerblichen Umsatz von insgesamt 1,32 Milliarden Euro und damit ein deutliches Plus von 173,1 Millionen Euro bzw. 15,1 Prozent im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresumsatz. Zu diesem spürbar positiven Ergebnis haben ausgenommen den Hochbau für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen (-9,8 Prozent gegenüber April 2017 auf aktuell 74,4 Millionen Euro baugewerblichen Umsatz) alle Bausparten beigetragen.

Die jeweilige Steigerungsrate bezifferte sich zwischen 9,7 Prozent (Wohnungsbau) und 28,6 Prozent (Tiefbau für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen). Zum Personalstand des bayerischen Bauhauptgewerbes zählten Ende April 2018 insgesamt 91.339 tätige Personen und dessen Auftragseingänge beliefen sich auf einen Wert von insgesamt 1,42 Milliarden Euro (+4,2 Prozent bzw. +6,3 Prozent).

15 Prozent plus

Im April 2018 erwirtschaftete das bayerische Bauhauptgewerbe einen baugewerblichen Umsatz von insgesamt 1,32 Milliarden Euro. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik entspricht dies einem deutlichen Umsatzanstieg von 173,1 Millionen Euro bzw. 15,1 Prozent im Vergleich zum April 2017. Zu dieser spürbar positiven Entwicklung haben sechs von sieben Bausparten beigetragen. Ein Umsatzminus hatte allein der Hochbau für Gebietskörperschaften

und Sozialversicherungen hin zunehmen (9,8 Prozent). Die mit Abstand größten Umsatzanteile entfielen im April auf den gewerblichen und industriellen Hochbau (29,2 Prozent bzw. 385,7 Millionen Euro) sowie den Wohnungsbau (28,3 Prozent bzw. 373,3 Millionen Euro).

Die Auftragseingänge im bayerischen Bauhauptgewerbe bezifferten sich im April 2018 auf einen Gesamtwert von 1,42 Milliarden Euro (+6,3 Prozent).

Den Hochbau und den Tiefbau für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen ausgenommen, hatten die fünf anderen Bausparten vergleichbar höhere Auftragseingänge als im Vorjahresmonat nachzuweisen, darunter das absolut stärkste Plus mit 65,7 Millionen Euro bzw. 21,6 Prozent auf aktuell 369,8 Millionen Euro der gewerbliche und industrielle Hochbau. Mit insgesamt 91.339 tätigen Personen waren Ende April 2018 auch mehr Menschen im bayerischen Bauhauptgewerbe beschäftigt als Ende April 2017 (+4,2 Prozent). □



Dr. Christian Wittmann. □



Dr. Nadine Holzapfel. □

Unsere Autoren: Dr. Christian Wittmann und Dr. Nadine Holzapfel, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, sind Rechtsanwältinnen und Partner der Sozietät BRP Renaud und Partner mbB Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater, Stuttgart, Frankfurt a. M.

Rechtsform der GmbH. Für die Zulassung eines MVZ als GmbH war bisher allerdings Voraussetzung, dass die Kommune eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen abgab, was wegen der kommu-

Huml und Füracker:

373 Millionen Euro für 108 Krankenhausbauvorhaben

Start für fünf zusätzliche Baumaßnahmen schon in diesem Jahr

Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml und Bayerns Heimat- und Finanzminister Albert Füracker haben das Jahreskrankenhausbauprogramm 2018 freigegeben. Huml betonte: „Bayern steht für eine flächendeckende leistungsfähige Krankenhausversorgung.“ Füracker ergänzte: „Die bayerischen Kliniken können auf den Freistaat als starken und verlässlichen Finanzierungspartner zählen. In diesem Jahr stellen wir 373 Millionen Euro für die laufenden Bauvorhaben zur Verfügung.“

Grundlage für dieses hohe Fördervolumen ist die Erhöhung des Krankenhausförderetats um 140 Millionen Euro auf 643 Millionen Euro. Die Krankenhausfördermittel bringen der Freistaat und seine Kommunen gemeinsam auf. Finanzminister Füracker ergänzte: „Die deutliche Mittelaufstockung eröffnet zusätzlich den Spielraum, fünf Bauvorhaben vorgezogen zu berücksichtigen. Für diese Projekte beginnt die Finanzierung damit bis zu drei Jahre früher als ursprünglich geplant.“

Vorgezogene Mittelbereitstellung

Gesundheitsministerin Huml fügte hinzu: „Das bedeutet, dass die Krankenträger für ihre Baumaßnahmen an den Kliniken in Wasserburg, Straubing, Rothalmünster, Naila und Krumbach noch in diesem Jahr erste Mittel abrufen können. Konkret steher für diese fünf Vorhaben 2018 insgesamt Fördermittel in Höhe

von sieben Millionen Euro zur Verfügung.“

Die vorgezogene Mittelbereitstellung entlastet die Krankenträger von Vorfinanzierungskosten. Huml erläuterte: „Die Umsetzung der Bauvorhaben kann erheblich beschleunigt werden. Davon profitieren die Patienten, da die Versorgungsqualität gesteigert wird. Dies ist ein positives Signal für den Erhalt unserer qualitativ hochwertigen stationären medizinischen Versorgung in allen bayerischen Regionen.“

Die Gesundheitsministerin betonte ferner: „In Bayern verfügen wir in Stadt und Land über leistungsfähige Krankenhäuser, die gut erreichbar sind und eine qualitativ hochwertige Behandlung bieten. Um langfristig stationäre Versorgungsstrukturen zu erhalten und die Herausforderungen des medizinischen Fortschritts in einer sich wandelnden Gesellschaft zu bewältigen, müssen wir kontinuierlich in unsere Kliniken investieren. Das tun wir zum Wohle der Menschen in unserem Land!“

„Bayern leistet in der Krankenhausförderung deutlich mehr als andere Bundesländer. Allein in den letzten zehn Jahren haben wir etwa 4,7 Milliarden Euro für Investitionen an unseren Kliniken ausbezahlt. Damit nimmt der Freistaat eine Spitzenposition unter den Ländern ein“, betonte Füracker. Das Jahreskrankenhausbauprogramm 2018 umfasst insgesamt 108 Bauprojekte mit einem Gesamtkostenvolumen von rund zwei Milliarden Euro. □

Staatsminister Füracker und Prof. Kiechle:

Neubau des Staatsarchivs

EU-weiter Planungswettbewerb für Kitzinger Deuster-Areal vorgesehen

„Das Staatsarchiv wird in einem Neubau auf dem Gelände des „Deuster-Areals“ in Kitzingen untergebracht. Der Planungsauftrag für das Bauvorhaben wurde erteilt. Die staatliche Bauverwaltung wird nunmehr die Haushaltsunterlage-Bau erstellen“, teilten Finanz- und Heimatminister Albert Füracker und Wissenschaftsministerin Prof. Marion Kiechle mit.

Für die Planung wird ein EU-weiter Planungswettbewerb durch die Staatsbauverwaltung voraussichtlich Ende dieses Jahres durchgeführt. Im Anschluss daran kann die Haushaltsunterlage-Bau erstellt werden, die dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags zur Zustimmung vorzulegen ist. Daran anschließend kann mit dem Bauvorhaben begonnen werden. „Wir stärken mit dem Staatsarchiv den Behördenstandort Kitzingen nachhaltig“, betonte Füracker.

Größte Regionalisierung von staatlichen Behörden

Im Rahmen der größten Regionalisierung von staatlichen Behörden und Einrichtungen der letzten Jahrzehnte wird das Staatsarchiv Würzburg nach Kitzingen verlagert. Nachdem keine geeignete staatliche Immobilie zur Verfügung steht, wird das Staatsarchiv in einem Neubau auf dem Gelände des „Deuster-Areals“ untergebracht werden.

Der Freistaat hat hierzu letztes Jahr eine Fläche von rund 8.500 m² aus dem städtischen Gelände erworben, nachdem vorher mehrere Standortmöglichkeiten in Kitzingen geprüft

wurden. Der Neubau des Archivgebäudes stellt komplexe Anforderungen an ein Grundstück und dessen Bebaubarkeit. Nach eingehender Prüfung insbesondere von Lage und Erreichbarkeit fiel die Entscheidung für einen Neubau auf dieses ehemalige städtische Grundstück.

Das Archiv wird in Kitzingen in einem Neubau untergebracht werden, der modernsten Standards, etwa hinsichtlich der Klimatisierung, entsprechen soll. Der Standort zeichnet sich insbesondere durch seine zentrale Lage aus. Die Besucherinnen und Besucher werden ihn gut erreichen können, um hier auf die Suche nach Antworten auf Fragen zu unserer Vergangenheit zu gehen. Mit der Verlagerung des Staatsarchivs von Würzburg nach Kitzingen finden sie die bisher aufgeteilten Archivbestände künftig an einem Ort.

Hünnerkopf: Starkes Signal für die Region

Landtagsabgeordneter Dr. Otto Hünnerkopf, der sich für Kitzingen als Standort von Bayerns modernstem Staatsarchiv stark gemacht hat, freut sich, dass nun der Planungsauftrag erteilt wurde und wertet das als starkes Signal für die Stadt

Kitzingen und den Landkreis.

Peter Winter, Vorsitzender des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag: „Ich begrüße es sehr, dass die bisher aufgeteilten Bestände des Staatsarchivs in einem zukunftsweisenden und gut ausgestatteten Archivgebäude untergebracht werden. Mit ausreichendem Platzangebot sowie einem Besucherzentrum mit Ausstellungs- und Seminarräumen, kann das neue Staatsarchiv in Kitzingen Besuchern und Beschäftigten eine vollkommen neue Qualität bieten.“

Sichere und qualifizierte Arbeitsplätze

Behördenverlagerungen schaffen sichere und qualifizierte Arbeitsplätze, dienen der Wirtschaft als Vorbild und stärken die Infrastruktur des ländlichen Raums, betonte Füracker. Sie sind Bestandteil der Heimatstrategie zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern. Die in 2015 beschlossene Verlagerung von Behörden ist die größte Regionalisierung von staatlichen Behörden und Einrichtungen der letzten Jahrzehnte. Über 50 Behörden und staatliche Einrichtungen werden aus Ballungszentren in ländliche Regionen Bayerns verlagert. Für den Landkreis Kitzingen sind dabei 17 Beschäftigte für das Staatsarchiv vorgesehen, das von Würzburg nach Kitzingen verlagert wird. □